



Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat
der **Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)**
Letz 11, 8752 Näfels
über die *ordentliche Revision* der Jahresrechnung 2013

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN)** (selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt), Letz 11, 8752 Näfels, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am **31. Dezember 2013** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und des Organisationsreglements verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und des Organisationsreglements.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass bereits ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, obwohl im jetzigen Zeitpunkt die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Nord noch nicht in Kraft sind. Der Verwaltungsrat konnte die Vorgaben zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems deshalb noch nicht verbindlich festlegen.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Betriebsergebnisses dem schweizerischen Gesetz und des Organisationsreglements entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

UMBERG TREUHAND AG


H. Umberg
Betriebsökonom FH
(leitender Revisor, zugelassener Revisionsexperte)

Glarus, 31. März 2014

UMBERG TREUHAND AG

Zwinglistrasse 6 · Postfach · 8750 Glarus
Telefon 055 640 66 04 · Fax 055 640 23 29
info@umberg-treuhand.ch · www.umberg-treuhand.ch